



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung
Rathaus Barmen

42269 Wuppertal

Gemeinsame Anfrage

Datum 31.07.2006

Drucks. Nr. VO/0766/06
öffentlich

Zur Sitzung am
11.09.2006

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

**Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Befreiung der Kommunen von belastenden landesrechtlichen Standards (Standardbefreiungsgesetz NRW)
Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD vom 31.07.2006**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landesregierung NRW hat am 18.05.2006 im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform einen Gesetzesentwurf zum Standardbefreiungsgesetz (StaBefrG) NRW eingebracht. Ziel dieses Gesetzes soll es sein, den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung zu erweitern und das Innovationspotential der Kommunen vor Ort anzusprechen.

Der Gesetzesentwurf enthält eine Experimentierklausel, nach der sich die Gemeinden durch Anzeige beim zuständigen Ministerium von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards befreien können.

Eine solche Befreiung ist allerdings nur dann möglich, wenn Bundesrecht, Europarecht oder Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

Landesrechtliche Standards sind laut Definition des Gesetzesentwurfes Vorgaben in Landesgesetzen und Rechtsverordnungen aufgrund von Landesgesetzen, welche die Art und Weise der kommunalen Aufgabenerfüllung bestimmen.

Als Standards werden in dem Gesetzesentwurf Vorgaben für die Erstellung und Fortschreibung von Bilanzen, Plänen und Konzepten, organisationsrechtliche Vorgaben (sog. Sach- und Verwaltungsstandards), sowie Anforderungen an die berufliche Qualifikation (sog. Personalstandards) genannt.

Der Gesetzesentwurf aus NRW entspricht dem seit dem 01.01.2005 in Baden – Württemberg geltenden StaBefrG.

Dort ist der praktische Anwendungsbereich durch die Verwaltung nach eigenen Angaben bisher als gering einzustufen.

In Mecklenburg – Vorpommern existiert bereits seit dem 17.09.2000 ein Standardöffnungsgesetz. Dort wurden bisher bis Juli 2005 zehn Befreiungsanträge gestellt. Die Zahl der positiv beschiedenen Anträge ist nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Möglichkeiten des Standardabbaus sieht die Verwaltung?
2. Welche konkreten Standards existieren, die die Handlungsmöglichkeit der Verwaltung einschränken und deren Abbau eine flexiblere Handlungsweise ermöglichen könnte?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender

gez. Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender